

TCG - RICHTLINIEN FÜR FREMDFIRMENEINSÄTZE

- * Die Baustelle bzw. der Arbeitsplatz ist täglich zu reinigen. Dabei anfallende Abfälle sind zu sammeln, zu trennen und selbst zu entsorgen - oder nach Absprache mit einem Vertreter des Auftraggebers in die TCG Unitech -Sammelstelle (getrennt nach Wertstoffen) zu bringen.
- * Das Rauchverbot an besonders gekennzeichneten Arbeitsplätzen und Bereichen ist einzuhalten.
- * Vor Durchführung von Heißenarbeiten ist der Brandschutzbeauftragte zu informieren und ein "Freigabeschein" auszufüllen. Darin enthaltene Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.
- * Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass alle Arbeitsschutzbestimmungen, sicherheits- und umweltrelevanten Vorschriften eingehalten werden. Für sämtliche Chemikalien, die im Rahmen der Tätigkeiten im Hause TCG Unitech von Fremdfirmen eingesetzt werden, sind diese Firmen verpflichtet, eine Freigabe mittels Sicherheitsdatenblatt vom TCG Unitech-Labor einzuholen. Gefahrstoffe dürfen nur mit Auffangwanne gelagert werden. Das Hantieren mit Gefahrstoffen hat entsprechend der Angaben des Sicherheitsdatenblattes zu erfolgen.
- * Das für die Auftragsausführung benötigte Werkzeug ist grundsätzlich mitzubringen.
- * Ausgeliehenes Werkzeug sowie benötigte Schlüssel sind jenen Personen zurückzugeben, von denen sie ausgeborgt wurden.
- * Die Benützung von TCG Unitech -Transportmitteln (Stapler, Hebebühnen, etc.), ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers gestattet und bedarf einer gültigen Berechtigung (Führerschein, Unterweisung, etc.).
- * Nach der Benützung von TCG Unitech - Einrichtungen (Waschplatz, Behälter, etc.) sind diese in ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zurückzubringen/zu verlassen.
- * Das Betreten der TCG Unitech -Kantine ist nur mit sauberer Kleidung gestattet. Getränkeflaschen und dergleichen sind wieder an die Ausgabestelle zurückzubringen.
- * Beschädigungen an TCG Unitech -Eigentum ist unverzüglich zu melden.
- * Nach Abschluss des Auftrages ist gemeinsam mit dem Auftraggeber die Baustelle zu besichtigen und in besenreinem Zustand zu übergeben.

ORGANISATION:

Grundsätzlich ist vor Beginn der Arbeiten das Einvernehmen mit der zuständigen Ansprechperson der TCG Unitech herzustellen.

WEISUNGSBEFUGNIS ZUM ARBEITNEHMERSCHUTZ:

Zuständige TCG-Ansprechperson und Betriebsleitung der TCG Unitech sind in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes weisungsbefugt. Sie verweisen Mitarbeiter der Fremdfirma bei sicherheitswidrigem Verhalten von der Arbeits- bzw. Baustelle. Daraus resultierende Folgekosten gehen zu Lasten der Fremdfirma.

AUFTRAGSVERGABE AN SUBUNTERNEHMEN ODER LEASING-FIRMEN:

Die Fremdfirma ist verpflichtet, bei Auftragsvergabe an Subunternehmen, die am Werksgelände der TCG Unitech tätig werden, alle in diesem Schreiben festgelegten Punkte nachweisbar dem Aufsichtführenden des Subunternehmers zu Kenntnis zu bringen.

FÜR SCHÄDEN AUFGRUND EINES VERSTOSSES GEGEN OBIGE RICHTLINIEN HAFTET DER AUFTRAGNEHMER!